

Erwin Fritsch

52385 Nideggen Königstraße 25 Tel. 02425 - 901717

30.06.16

Herrn Bürgermeister Marco Schmunkamp o.V.i.A. Zülpicher Straße 1

52385 Nideggen per Fax: 02427-80947

nachrichtlich:

Ratsmitglieder per EMail

Ratssitzung am 05.07.16

Sehr geehrter Herr Schmunkamp,

wir beantragen die Erweiterung der Tagesordnung der Ratssitzung um den

TOP Klage gegen den FNP Windkraft-Kreuzau.

Beschlussvorschlag:

- Sofort nach Rechtswirksamkeit der Kreuzauer FNP-Änderung "Windkraft" ist deren Rechtmäßigkeit im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens nach § 47 VerwGO zu überprüfen. Gleichzeitig ist eine einstweilige Anordnung nach § 47 (6) VerwGO zu beantragen.
- 2. Mit der Klage ist Herr RA Brauns zu beauftragen.
- 3. Herr RA Brauns ist bereits jetzt von dem Beschluss zu unterrichten. Alle erforderlichen Unterlagen sind ihm zuzustellen.
- 4. Am Schriftverkehr zwischen Stadt und Herrn RA Brauns sind die Fraktionsvorsitzenden nachrichtlich zu beteiligen.

Begründung für die Erweiterung der Tagesordnung nach § 48 (1) GO NRW:

- 1. Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat gestern die FNP-Änderung "Windkraft" beschlossen. Der Antrag wird deshalb erst heute gestellt.
- 2. Die Gemeinde Kreuzau sendet die Unterlagen zum gesamten Verfahren der 33.

- 2 -

Änderung des FNP gem. § 6 (1) BauGB zur Genehmigung über den Kreis Düren

an die BezReg Köln. Nach Eingang der Unterlagen bei der BezReg Köln muss

binnen drei Monaten über die Genehmigung entschieden werden. Nach Eingang

der Genehmigung muss diese von der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht

werden. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die FNP-Änderung

rechtswirksam.

3. Um eine Sondersitzung des Rates zu vermeiden und Herrn RA Brauns

zusätzliche Vorbereitungszeit einzuräumen, ist die Beschlussfassung bereits am

05.07.16 notwendig.

Begründung für den Beschlussvorschlag:

Die Ablehnung der Kreuzauer Planung, Windkraftanlagen an der Stadtgrenze

Nideggens zu konzentrieren, ist in den Stellungnahmen unserer Stadt bereits

eindeutig und ausreichend begründet worden. Eine Wiederholung ist hier nicht

mehr notwendig.

Zu ergänzen ist:

Im Januar 2014 scheiterte die von Frau Göckemeyer und ihren

Unterstützer*innen verfolgte Planung einer gemeinsamen Windkraft-

konzentrationszone Kreuzau-Nideggen beiderseits der Gemeindegrenze. Die

Realisierung der Kreuzauer FNP-Änderung könnte dieser Absicht zumindest

erneut eine Chance geben. Windkraft-Projektierer könnten mit der Vor-

belastung des Landschaftsbildes und des Denkmalschutzes in Nideggen

durch die angrenzenden Windenergiekonzentrationszonen der Gemeinde

Kreuzau argumentieren.

Im ungünstigsten Fall entstehen der Stadt Nideggen durch die Klage Kosten

bis maximal 20.000 € (gem. Anlage). Dabei handelt es sich um keine

"freiwillige Leistung", sondern um eine zum Schutz der Interessen der Stadt

und ihrer Bürger notwendige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch

Anlage: Zusammenstellung der Kosten